

# EWS – Temporär

Temporärer Strombezug im EWS Netz 400V

#### Preise für 2026 1.

EWS Temporär		Kosten
Energie	Rp./kWh	17.10
Netznutzung	Rp./kWh	15.90
Netzzuschlag, SDL <sup>1</sup>	Rp./kWh	3.03
Total exkl. MwSt.	Rp./kWh	36.03
Total inkl. 8.1 % MwSt. <sup>2</sup>	Rp./kWh	38.95
Miete Verteilinstallationen		
Klein (NIV Anschlusskasten)	CHF/Monat	50.00
Inkl. 8.1% MwSt.	CHF/Monat	54.05
Gross (Festverteiler)	CHF/Monat	70.00
Inkl. 8.1% MwSt.	CHF/Monat	75.65

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zusammensetzung gemäss Ziffer 5

### 2. Gültigkeit

Diese Konditionen gelten für das Kalenderjahr 2026.

#### 3. **Anwendung**

Diese Konditionen gelten für temporäre Anschlüsse wie Baustellen, Festivitäten, Marktfahrer, Zirkusse usw. ohne Leistungsmessung und ohne Sperrung.

Überwiegt der Anteil für elektrische Baustellenheizung, so können vor Baubeginn spezielle Konditionen vereinbart werden. In diesen Fällen hat die EWS Energie AG das Recht, Sperrzeiten festzulegen. Sind dazu zusätzliche Aufwendungen erforderlich, gehen diese zu Lasten des Kunden.

Die vorliegenden Konditionen kommen solange zur Anwendung bis eine definitive Messeinrichtung installiert ist.

## 4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt Ende Dezember oder bei Demontage des temporären Anschlusses.

Die Rechnung ist innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug verlangt die EWS Energie AG Mahngebühren.

## 5. Abgaben, Steuern und Systemdienstleistungen

		Kosten
gesetzlicher Netzzuschlag <sup>1</sup>	Rp./kWh	2.30
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.27
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.41
solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.05
Konzessionsabgabe an die Standortgemeinden <sup>2</sup>	Rp./kWh	0.50
Konzessionsabgabe an die Gemeinde Beinwil am See	Rp./kWh	1.00

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Abgabe wird über den Netzzuschlag (gem. Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber.











<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Exkl. der Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> betrifft die Gemeinden Gontenschwil, Menziken-Burg, Reinach und Zetzwil



## 6. Rechtsgrundlage

Grundlage für den Energiebezug und die Netznutzung sind die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für

- die Nutzung von Anschlüssen und die Energielieferung in 400 Volt Niederspannung
- neue Anschlüsse oder Änderung bestehender Anschlüsse am 400 Volt Niederspannungsnetz

und die hier vorliegenden Konditionen. Die AGB sind auf www.ews-energie.ch abrufbar.